

(19)



(11)

EP 1 777 464 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.04.2007 Patentblatt 2007/17

(51) Int Cl.:
F24C 15/18 ^(2006.01) **F24C 15/20** ^(2006.01)
A47B 77/04 ^(2006.01) **A47J 27/21** ^(2006.01)
A47L 15/42 ^(2006.01) **F25D 23/12** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06017523.9**

(22) Anmeldetag: **23.08.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **20.10.2005 DE 102005050280**

(71) Anmelder: **Electrolux Home Products Corporation N.V.**
1930 Zaventem (BE)

(72) Erfinder:
 • **Schieber, Ulrich**
90571 Schwaig (DE)
 • **Dänzer, Stefan**
91631 Wettringen (DE)

(74) Vertreter: **Hochmuth, Jürgen**
AEG Hausgeräte GmbH,
Patente, Marken & Lizenzen
90327 Nürnberg (DE)

(54) **Haushaltsgerät, insbesondere Küchen-Gar- oder Backofen**

(57) Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät (1), insbesondere einen Küchen-Gar- oder Backofen. Um die Verfügbarkeit einer Bedienungsanleitung zu verbessern; ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass das Haushaltsgerät eine auf oder in mindestens einem Trägersubstrat

(2) angeordnete Bedienungsanleitung (3) aufweist, wobei am oder im Haushaltsgerät (1) ein Aufnahmeschacht (4) für das Trägersubstrat (2) angeordnet ist, in dem dieses zumindest weitgehend einbringbar oder einschiebbar ist.

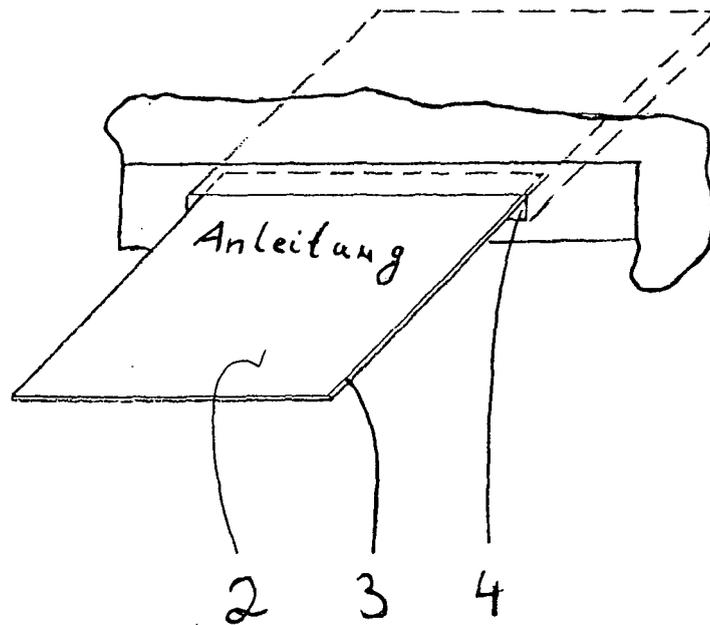


Fig. 2

EP 1 777 464 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät, insbesondere einen Küchen-Gar- oder Backofen.

[0002] Moderne elektrische Haushaltsgeräte weisen eine Funktionsvielfalt auf, die es in der Regel erforderlich macht, sie zusammen mit einer Bedienungsanleitung (Gebrauchsanweisung) zu liefern. In der Bedienungsanleitung wird unter anderem erläutert, wie das Haushaltsgerät zu bedienen ist, d. h. es werden die wesentlichen Funktionen erläutert. Die Bedienungsanleitungen sind üblicherweise als Begleitheft zum elektrischen Haushaltsgerät aufgeführt, wobei häufig neben den umfangreichen Erläuterungen zur Handhabung und Bedienung des Geräts auch Übersichtsseiten vorgesehen sind, die einen relativ schnellen Grobüberblick darüber geben, was die wichtigsten Funktionen des Geräts sind und wie sie bedient werden.

[0003] Die als Hefte ausgeführten Bedienungsanleitungen haben häufig das Forma DIA A4 oder DIN A5, wobei alternativ auch Faltblätter mit größeren Formaten bekannt sind. Die Illustrationen können schwarz-weiß oder in Farbe wiedergegeben sein. Des Weiteren werden häufig neben Textdarstellungen auch Piktogramme verwendet, die eine relativ schnelle Orientierung bei der Durchsicht der Anleitung geben.

[0004] Dabei besteht generell das Problem, dass Bedienungsanleitungen aufgrund der Funktionsvielfalt des Geräts relativ aufwändig gestaltet werden müssen; so dass sie unübersichtlich geraten.

[0005] Der Benutzer des elektrischen Geräts wird häufig hiervon abgeschreckt, weshalb er oft versucht, das elektrische Gerät ohne Bedienungsanleitung zu benutzen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Bedienungsanleitung schnell verlegt wird, so dass sie im gegebenen Falle nicht zur Hand ist, falls es notwendig wird, Informationen zu gewissen Funktionalitäten des Geräts nachzulesen. Dies ist auch der Grund dafür, dass insbesondere bei der Weitergabe von elektrischen Geräten bzw. beim Wohnungswechsel die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Bedienungsanleitung gänzlich verloren geht.

[0006] Eine Wiederbeschaffung der Anleitung über den Hersteller des Geräts ist aufwändig und wird daher in praxi zumeist nicht in Betracht gezogen.

[0007] Eine papierlose Bereitstellung der Bedienungsanleitung für konkrete Typen elektrischer Geräte über das Internet ist zwar als Alternative bekannt, jedoch sind hierfür die bekannten technischen Voraussetzungen nötig, die nicht immer vorhanden sind bzw. dem Benutzern des elektrischen Geräts zur Verfügung stehen.

[0008] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diesbezüglich eine Verbesserung zu schaffen und sicherzustellen, dass stets zumindest die wesentlichen Informationen einer Bedienungsanleitung zur Hand sind und damit zur Verfügung stehen.

[0009] Die Lösung dieser Aufgabe durch die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Haushaltsgerät eine auf oder in mindestens einem Trägersubstrat ange-

ordnete Bedienungsanleitung aufweist, wobei am oder im Haushaltsgerät ein Aufnahmeschacht für das Trägersubstrat angeordnet ist, in dem dieses zumindest weitgehend einbringbar oder einschiebbar ist. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Trägersubstrat vollständig in den Aufnahmeschacht einbringbar bzw. einschiebbar ist.

[0010] Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Aufnahmeschacht quaderförmig ausgestaltet ist. Er wird sich zumeist als schlitzförmige Ausnehmung am oder im Haushaltsgerät erstrecken, die den Abmessungen des Trägersubstrats angepasst ist.

[0011] Der Aufnahmeschacht kann im Gehäuse des Haushaltsgeräts angeordnet sein. Alternativ hierzu kann jedoch auch vorgesehen werden, dass der Aufnahmeschacht zwischen dem Gehäuse des Haushaltsgeräts und Einbau-Umgebungsteilen des Gehäuses angeordnet ist.

[0012] Der Aufnahmeschacht kann im oberen Bereich des Haushaltsgeräts angeordnet sein. In diesem Falle wird bevorzugt vorgesehen, dass der Schacht horizontal ausgerichtet im oberen Gehäuseendbereich angeordnet ist. Alternativ hierzu ist es auch möglich, dass der Aufnahmeschacht vertikal ausgerichtet im seitlichen Gehäuseendbereich angeordnet ist.

[0013] Die Bedienungsanleitung kann aus einem oder aus mehreren bedruckten Blättern bestehen, die in das Trägersubstrat eingebracht oder mit diesem verbunden sind. Hierbei weist das Trägersubstrat bevorzugt eine Kunststoffolie auf bzw. es ist als eine solche ausgeführt. Bei dieser kann es sich um eine Laminierfolie handeln. Das mindestens eine bedruckte Blatt kann dabei mit der Laminierfolie verbunden, insbesondere verschweißt, sein. Laminiergeräte sind zwischenzeitlich allgemein verfügbar, so dass es bei der Herstellung in einfacher Weise möglich ist, die gedruckte Bedienungsanleitung mit dem Trägersubstrat zu laminieren.

[0014] Eine Weiterbildung sieht vor, dass das Trägersubstrat mit dem Aufnahmeschacht verbunden ist. Die Verbindung zwischen Trägersubstrat und Aufnahmeschacht kann durch ein vorzugsweise elastisches Band hergestellt werden.

[0015] Alternativ hierzu ist es auch möglich, dass das Trägersubstrat mittels einer im Aufnahmeschacht angeordneten Führung aus dem Aufnahmeschacht herausziehbar und in diesen einschiebbar ist. Hierbei kann an beiden Längsseiten ein Führungselement am Trägersubstrat angreifen, das mit korrespondierenden Gegenführungselementen in den Längsseiten des Aufnahmeschachts zusammenwirkt.

[0016] Bevorzugt sind dabei Begrenzungsmittel vorgesehen, die ein vollständiges Herausziehen des Trägersubstrats aus dem Aufnahmeschacht verhindern.

[0017] Ein bevorzugtes Format für das Trägersubstrat ist im Wesentlichen DIN A4.

[0018] Es sei schließlich angemerkt, dass es auch möglich und von der Erfindung umfasst ist, die Bedienungsanleitung und das Trägersubstrat einstückig auszubilden. Dabei kann beispielsweise der Anleitungstext

ggf. samt Graphiken direkt auf ein stabiles, eigensteifes Material aufgedruckt sein. Dieses Material kann beispielsweise eine eigensteife Kunststoffolie oder ein kartonartiges Papier sein.

[0019] Der Erfindungsvorschlag lässt sich für beliebige elektrische Haushaltsgeräte nutzen, wobei bevorzugt an Küchen-Gar- oder Backofen gedacht ist. Genauso kann er jedoch auch bei Mikrowellengeräten, bei Spülmaschinen, bei Dunstabzugshauben, bei Dampfgargeräten oder bei Kühl- und/oder Gefrierschränken eingesetzt werden.

[0020] Wie bereits erwähnt, kann jedoch auch vorgesehen werden, dass der Aufnahmeschacht für das Trägersubstrat zwischen den elektrischen Geräten bzw. an oder in der Arbeitsplatte einer Küche eingebracht ist.

[0021] Es ist in der Regel problemlos möglich; die wichtigsten Funktionen auf einem Übersichtsblatt so darzulegen, dass eine einfach nachvollziehbare Erläuterung der wichtigsten Funktionsweisen des Haushaltsgeräts auf der Bedienungsanleitung wiedergegeben ist. Daher ermöglicht es der Erfindungsvorschlag, eine Bedienungsanleitung bzw. zumindest eine Übersicht über die wichtigsten Funktionen des in Rede stehenden Haushaltsgeräts auf einer oder einigen wenigen Seiten wiederzugeben und die Bedienungsanleitung quasi unverlierbar mit dem Haushaltsgerät zu verbinden.

[0022] Durch entsprechende Anordnung des Aufnahmeschachts kann dafür Sorge getragen werden, dass es in ergonomisch günstiger Weise möglich ist, das Trägersubstrat mit der Bedienungsanleitung herauszuziehen und sich über die benötigten Funktionen sachkundig zu machen.

[0023] In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

FIG 1 die Frontansicht eines Haushaltsgeräts in Form eines Back- bzw. Bratofens, der Bestandteil einer Einbauküche ist, und

FIG 2 in perspektivischer Ansicht den rechten oberen Ausschnitt des Geräts gemäß FIG 1.

[0024] In FIG 1 ist ein Küchen-Gar- oder Backofen 1 dargestellt, der unter einer Arbeitsplatte 6 eingebaut ist. Der Ofen 1 weist ein Gehäuse 5 auf, an den sich seitlich weitere Haushaltsgeräte anschließen können. Im oberen Bereich des Ofens 1 ist vorliegend auf der rechten Seite ein Aufnahmeschacht 4 vorgesehen, der sich senkrecht zur Zeichenebene in FIG 1 erstreckt und einen schmalen Schlitz bildet. Der Aufnahmeschacht ist horizontal angeordnet. Er ist so ausgebildet, dass in ihm ein Trägersubstrat 2 - s. FIG 2 - eingeschoben werden kann, wobei die Abmessungen des Aufnahmeschachts an diejenigen des Trägersubstrats 2 angepasst sind, d. h. die Breite des Aufnahmeschachts 4 ist geringfügig größer als diejenige des Trägersubstrats 2.

[0025] Wie in FIG 2 schematisch angegeben ist, ist eine einseitige Bedienungsanleitung 3 mit dem Träger-

substrat 2 verbunden. Die Bedienungsanleitung ist als bedrucktes DIN A4 - Blatt ausgeführt, das in das Trägersubstrat 2 einlaminiert ist. Damit wird der Bedienungsanleitung 3 dank des Trägersubstrats eine gewisse Eigensteifigkeit verliehen, so dass sie stabil in den Aufnahmeschacht 4 eingeschoben und aus diesem zwecks Lektion herausgezogen werden kann.

[0026] Nicht dargestellt sind Führungsmittel, die dafür sorgen, dass die Bedienungsanleitung 3 samt Trägersubstrat 2 geführt aus dem Ausnahmeschacht 4 herausgezogen und in diesen wieder eingeschoben werden kann. Gleichermaßen sind Begrenzungsmittel nicht dargestellt, die dafür sorgen, dass die Bedienungsanleitung 3 samt Trägersubstrat 2 nicht vollständig aus dem Aufnahmeschacht 4 herausgezogen werden kann.

[0027] Eine alternative Ausführung der Erfindung ist in FIG 1 mit gestrichelten Linien angedeutet: Hier ist der Aufnahmeschacht 4' vertikal angeordnet, und zwar neben dem Gehäuse 5 des Ofens 1. In diesem Falle wird es sich empfehlen, die Bedienungsanleitung 3 samt Trägersubstrat 2 beispielsweise an einem Gummiband im Aufnahmeschacht 4' zu befestigen, so dass die Bedienungsanleitung 3 samt Trägersubstrat 2 zwar vollständig aus dem Aufnahmeschacht 4' herausgezogen werden kann, jedoch in Folge der dabei auftretenden Vorspannungskraft des Gummibandes nach der Lektion der Bedienungsanleitung 3 wieder in den Aufnahmeschacht 4' hineingezogen wird.

[0028] Als Alternative zum genannten Gummiband kann vorgesehen werden, dass das Trägersubstrat 2 samt Bedienungsanleitung 3 mit einem Faden verbunden sind, der im Inneren des Geräts bzw. unter der Arbeitsplatte über eine Rolle o. ä. läuft und endseitig mit einem Gewicht verbunden ist. Hierdurch kann das Trägersubstrat 2 eine größere Strecke aus dem Aufnahmeschacht 4' herausgezogen werden, um nach der Lektion wieder vollständig in den Schacht 4' - durch das Gewicht vorgespannt - eingezogen zu werden.

[0029] Beim vorgeschlagenen Haushaltsgerät 1 wird also eine übersichtlich gestaltete Bedienungsanleitung 3, die vorzugsweise auf ein Blatt oder wenige Blätter beschränkt ist, in laminierte Form am Gerät 1 so angeordnet, dass der Benutzer des Geräts bei Bedarf mit einer Handbewegung - ähnlich wie beim Öffnen einer Schublade - die Bedienungsanleitung 3 kurz aus dem Aufnahmeschacht 4, 4' herauszieht und lesen kann. Nach dem Ablesen der benötigten Information wird die Bedienungsanleitung 3 samt Trägersubstrat 2 wieder in die Ausgangsposition in den Aufnahmeschacht 4, 4' zurückgeschoben.

[0030] Die Bedienungsanleitung 3 ist also unverlierbar und gegebenenfalls geführt am Gerät 1 befestigt bzw. mit diesem verbunden.

55 Bezugszeichenliste

[0031]

- 1 Haushaltsgerät (Küchen-Gar- oder Backofen)
- 2 Trägersubstrat
- 3 Bedienungsanleitung
- 4 Aufnahmeschacht (horizontal)
- 4' Aufnahmeschacht (vertikal)
- 5 Gehäuse des Haushaltsgeräts
- 6 Arbeitsplatte

stoffolie aufweist.

Patentansprüche

- 1. Haushaltsgerät (1),
dadurch gekennzeichnet, dass
es eine auf oder in mindestens einem Trägersubstrat (2) angeordnete Bedienungsanleitung (3) aufweist, wobei am oder im Haushaltsgerät (1) ein Aufnahmeschacht (4) für das Trägersubstrat (2) angeordnet ist, in den dieses zumindest weitgehend einbringbar oder einschiebbar ist. 15
- 2. Haushaltsgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeschacht (4) quaderförmig ausgestaltet ist. 20
- 3. Haushaltsgerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeschacht (4) im Gehäuse (5) des Haushaltsgeräts (1) angeordnet ist. 25
- 4. Haushaltsgerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeschacht (4) zwischen dem Gehäuse (5) des Haushaltsgeräts (1) und Einbau-Umgebungsteilen des Gehäuses (5) angeordnet ist. 30
- 5. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeschacht (4) im oberen Bereich des Haushaltsgeräts (1) angeordnet ist. 35
- 6. Haushaltsgerät nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeschacht (4) horizontal ausgerichtet im oberen Gehäuseendbereich angeordnet ist. 40
- 7. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeschacht (4') vertikal ausgerichtet im seitlichen Gehäuseendbereich angeordnet ist. 45
- 8. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bedienungsanleitung (3) aus einem oder aus mehreren bedruckten Blättern besteht, die in das Trägersubstrat (2) eingebracht oder mit diesem verbunden sind. 50
- 9. Haushaltsgerät nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägersubstrat (2) eine Kunststoff- 55
- 10. Haushaltsgerät nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägersubstrat (2) eine Laminierfolie ist.
- 11. Haushaltsgerät nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine bedruckte Blatt mit der Laminierfolie (2) verbunden, insbesondere verschweißt, ist.
- 12. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägersubstrat (2) mit dem Aufnahmeschacht (4) verbunden ist.
- 13. Haushaltsgerät nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung zwischen Trägersubstrat (2) und Aufnahmeschacht (4) durch ein vorzugsweise elastisches Band hergestellt wird.
- 14. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägersubstrat (2) mittels einer im Aufnahmeschacht (4) angeordneten Führung aus dem Aufnahmeschacht (4) herausziehbar und in den Aufnahmeschacht (4) einschiebbar ist.
- 15. Haushaltsgerät nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** Begrenzungsmittel vorhanden sind, die ein vollständiges Herausziehen des Trägersubstrats (2) aus dem Aufnahmeschacht (4) verhindern.
- 16. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägersubstrat (2) im Wesentlichen das Format DIN A4 aufweist.
- 17. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägersubstrat (2) und die Bedienungsanleitung (3) einstückig ausgebildet sind.
- 18. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Küchen-Gar- oder Backofen ist.
- 19. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Mikrowellenherd ist.
- 20. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es eine Spülmaschine ist.
- 21. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es eine Dunstab-

zugshaube ist.

22. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Dampfgargerät ist. 5
23. Haushaltsgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** es ein Kühl- und/oder Gefrierschrank ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

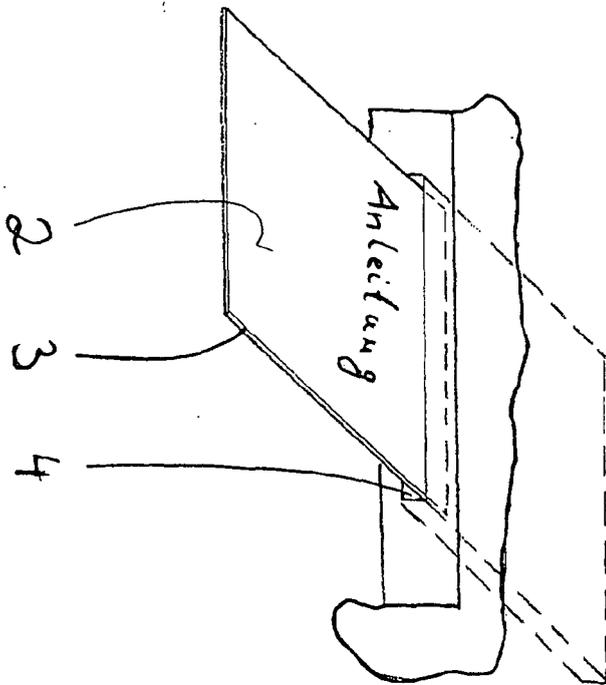
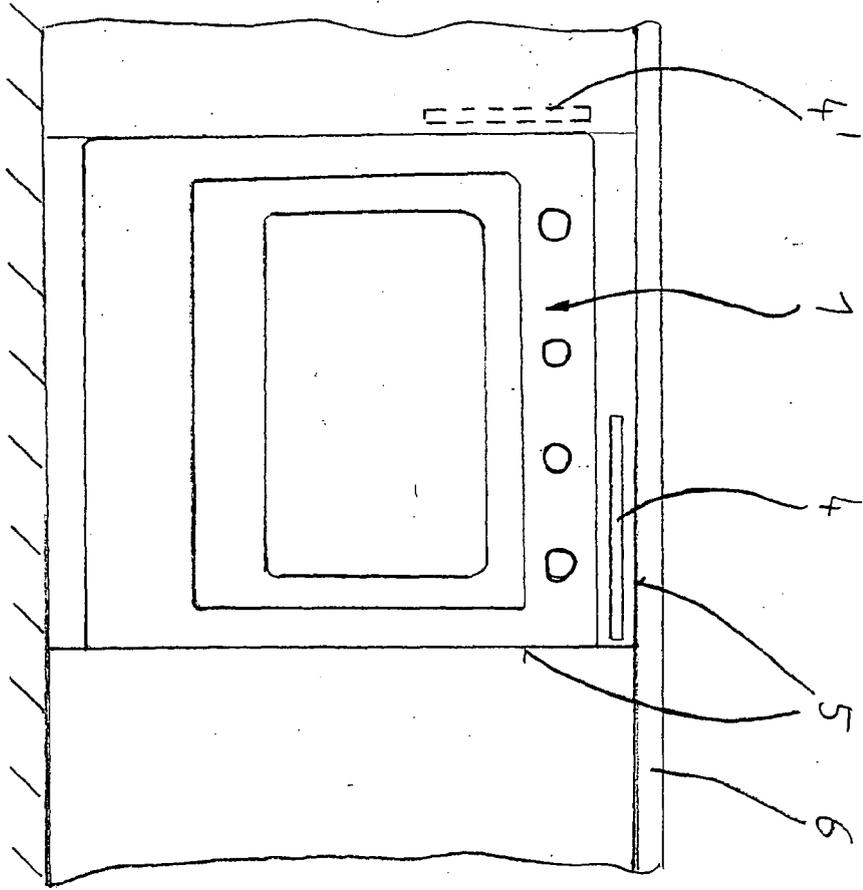


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 25 30 561 A1 (LICENTIA GMBH) 21. April 1977 (1977-04-21) * das ganze Dokument *	1-8,12, 14-20,23 21,22	INV. F24C15/18 F24C15/20 A47B77/04
X	DE 27 27 521 A1 (MKT MODERNE KUECHENTECHNIK GMB) 4. Januar 1979 (1979-01-04) * Seiten 7-12 *	1-3,9, 10,12-18	A47J27/21 A47L15/42 F25D23/12
X A	DE 93 14 077 U1 (LICENTIA GMBH [DE]) 19. Januar 1995 (1995-01-19) * Seiten 2-3; Abbildungen 1,2 *	1-3,5,6, 8,16, 18-20,23 21,22	
X	DE 16 79 165 A1 (AHLMANN CARLSHUETTE KG) 1. April 1971 (1971-04-01) * Seite 6, Absatz 4; Abbildungen 1,2 *	1-3,5,7, 8,16,18	
X	DE 20 36 825 A1 (SIEMENS ELEKTROGERAETE GMBH) 27. Januar 1972 (1972-01-27) * Seite 3, Absatz 3; Abbildungen 1-3 *	1-3,8, 12,14-18	
X	EP 0 346 305 A (SMEG SPA [IT]) 13. Dezember 1989 (1989-12-13) * das ganze Dokument *	1-3, 14-16,18	F24C A47B A47J A47L F25D
X	DE 28 50 366 A1 (MAUZ & PFEIFFER PROGRESS) 29. Mai 1980 (1980-05-29) * das ganze Dokument *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. März 2007	Prüfer Merkt, Andreas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 7523

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-03-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2530561	A1	21-04-1977	KEINE	
DE 2727521	A1	04-01-1979	AU 518177 B2	17-09-1981
DE 9314077	U1	19-01-1995	KEINE	
DE 1679165	A1	01-04-1971	KEINE	
DE 2036825	A1	27-01-1972	KEINE	
EP 0346305	A	13-12-1989	AU 617819 B2	05-12-1991
			AU 3614989 A	14-12-1989
			IT 213958 Z2	05-03-1990
DE 2850366	A1	29-05-1980	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82